

# Wesentliche Anlegerinformation

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in diesen zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

## UIA Garantie-Spar-Fonds 3

ISIN Code: AT0000A10UU0 (T) (EUR)

Dieser Fonds ist ein Alternativer Investmentfonds gemäß InvFG 2011 in Verbindung mit AIFMG.

Der Fonds wird von der Erste Asset Management GmbH verwaltet.

Externer Manager: Union Investment Institutional GmbH, Weißfrauenstraße 7, D-60311 Frankfurt am Main

## Ziele und Anlagepolitik

Der UIA Garantie-Spar-Fonds 3 ist ein gemischter Fonds. Als Anlageziel wird laufender Ertrag und Substanzzuwachs unter Berücksichtigung der Sicherheit des Kapitals bei größtmöglicher Risikostreuung angestrebt.

Der Fonds wird nach einem Mehrstufen-Sicherheitsmodell gemanagt und ist mit einer 80%igen Höchststandsgarantie auf den höchsten jemals erreichten täglichen Anteilswert, abzüglich etwaiger einzubehaltender Abgaben, Steuern und Gebühren, ausgestattet. Durch Asset-Allocation-Entscheidungen werden die Veranlagungsquoten in den unterschiedlichen Anlageklassen in Abhängigkeit vom jeweiligen Marktzyklus aktiv gesteuert. Der Fokus liegt auf einer breiten Streuung innerhalb des Portfolios, um die Eigenschaften der einzelnen Anlageklassen optimal auszunutzen und die Schwankungsintensität zu reduzieren. Weiters kommt ein CPPI-Modell (Constant Proportion Portfolio Insurance) zum Einsatz, um die 80%ige Höchststandsgarantie zu gewährleisten. Dabei wird die Gewichtung zwischen dem Investmentportfolio und einer risikolosen Veranlagung (Geldmarkt) über einen dynamischen Allokationsprozess festgelegt. Der Einsatz des CPPI-Modells kann bedeuten, dass der Anleger über längere Zeiträume oder auf Dauer nicht an der Entwicklung der risikobehafteten Ertragskomponente partizipiert.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51% des Fondsvermögens (FV), Anteile an Investmentfonds und/oder Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG und/oder Sichteinlagen erworben.

Anteile an Investmentfonds dürfen jeweils bis zu 50% und insg. bis zu 100% des FV erworben werden. Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen jeweils bis zu 10% und insg. bis zu 100% des FV erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen insg. höchstens 10% des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils bis zu 50% und insg. bis zu 100% des FV erworben werden.

**Der UIA Garantie-Spar-Fonds 3 kann jeweils bis zu 10% und insg. bis zu 100% in Veranlagungen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG 2011 (Alternative Investments) investieren, die im Vergleich zu traditionellen Anlagen ein erhöhtes Anlagerisiko mit sich bringen.**

**Insbesondere bei diesen Veranlagungen kann es zu einem Verlust bis hin zum Totalausfall des darin veranlagten Kapitals kommen.**

Anteile an Immobilienfonds dürfen insg. bis zu 20% des FV erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49% des FV und zur Absicherung eingesetzt werden.

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik und orientiert sich nicht an einem Vergleichsindex. Die Vermögenswerte werden diskretionär ausgewählt und der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist nicht eingeschränkt.

Detailliertere Angaben zu den Veranlagungsmöglichkeiten finden Sie in den Fondsbestimmungen, Art. 3 oder in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, Punkt 12.

Die VOLKSBANK WIEN AG garantiert auf unbestimmte Dauer 80% des höchsten jemals erreichten täglichen Anteilswertes, abzüglich etwaiger einzubehaltender Abgaben, Steuern und Gebühren. Dadurch ist das Verlustrisiko des Anlegers begrenzt. Das Risiko des Ausfalls des Garantiegebers ist somit auf die Höhe der Differenz zwischen dem garantierten Anteilswert und dem zur Abrechnung kommenden Rücknahmepreis beschränkt. Die genauen Bedingungen der Garantie und Informationen zum CPPI-Modell sind den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ des Investmentfonds zu entnehmen.

Die ordentlichen Erträge des Fonds verbleiben bei der Anteilsgattung (T) im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile.

Sie können die Rücknahme Ihrer Fondsanteile an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erforderlich erscheinen lassen. Dies kann insbes. auch bei Eintritt des Garantiefalles erforderlich sein, um nach Eingang sämtlicher Zahlungen aus der Garantievereinbarung die Auszahlung des garantierten Anteilswertes gewährleisten zu können. Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent. Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Dieser Fonds ist unter Umständen für jene Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 6 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

## Risiko- und Ertragsprofil

← **Potenziell niedrigere Rendite**

← Niedrigeres Risiko

**Potenziell höhere Rendite** →

Höheres Risiko →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Der Indikator gibt die Schwankung des Fondsanteilspreises in den Kategorien 1 bis 7 auf Basis der Entwicklung in der Vergangenheit an. Er beschreibt das Verhältnis der Chancen auf Wertsteigerungen zum Risiko von Wertrückgängen, das durch Kursschwankungen der investierten Anlagegegenstände wie auch gegebenenfalls durch Währungsschwankungen oder eine Fokussierung der im Fonds enthaltenen Anlagen beeinflusst werden kann.

Die Einstufung ist kein verlässlicher Hinweis auf die künftige Entwicklung und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Eine Einstufung in Kategorie 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Anlage handelt. Die Einstufung stellt auch kein Ziel und keine Garantie dar.

Aufgrund der in der Vergangenheit gemessenen Kursschwankungen erfolgt eine Einstufung in die Kategorie 3.

Risiken, die typischerweise von der Risikoeinstufung nicht angemessen erfasst werden und trotzdem für den Fonds von Bedeutung sind:

Kredit- und Kontrahentenrisiko: Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für den Fonds entstehen. Das Kreditrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen

des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten.

Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden.

Liquiditätsrisiko: Risiko, dass eine Position im Fondsvermögen nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dies die Fähigkeit des Fonds, der Rücknahme- und Auszahlungsverpflichtung jederzeit nachzukommen, beeinträchtigt.

Operationelles Risiko: Das Verlustrisiko für den Fonds, das aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Verwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert und Rechts- und Dokumentationsrisiken sowie

Risiken, die aus den für den Fonds betriebenen Handels-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren resultieren, einschließt. Verwahrisiko: Der Fonds kann durch Fehler der Verwahrstelle der Vermögensgegenstände geschädigt werden.

Risiken aus Derivateinsatz: Der Fonds setzt Derivatgeschäfte nicht nur zur Absicherung, sondern auch als aktives Veranlagungsinstrument ein, wodurch das Risiko des Fonds erhöht wird.

Umfassende Erläuterungen der Risiken des Fonds erfolgen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, Punkt Risikohinweise.

## Kosten

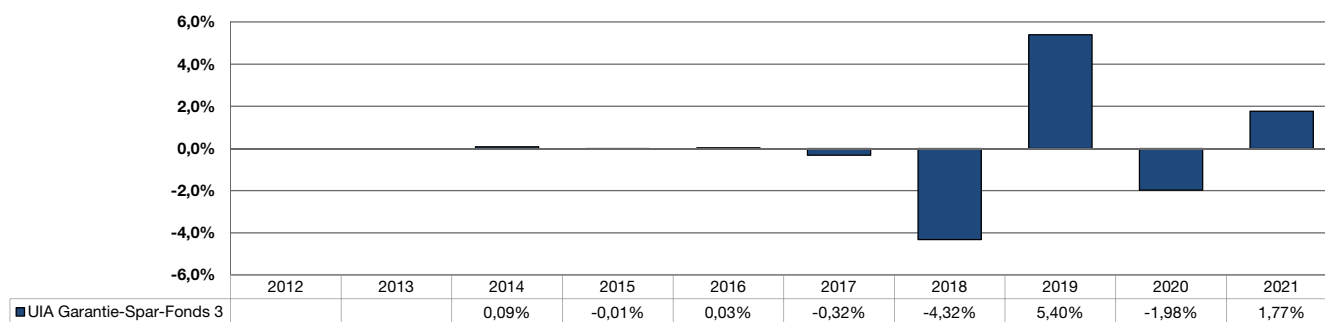
Die entnommenen Gebühren werden für die Verwaltung des Fonds verwendet. Darin enthalten sind auch die Kosten für den Vertrieb und das Marketing der Fondsanteile. Durch die Entnahme der Kosten wird die mögliche Wertentwicklung geschmälert.	
Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
<b>Ausgabeaufschlag</b>	5,00 %
<b>Rücknahmeabschlag</b>	0,00 %
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der vor der Anlage abgezogen wird. Die aktuellen Gebühren können jederzeit bei der Vertriebsstelle erfragt werden.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
<b>Laufende Kosten</b>	2,56 %
Die „Laufenden Kosten“ wurden auf Basis der Zahlen zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung der vorangehenden 12 Monate berechnet. Die „Laufenden Kosten“ beinhalten die Verwaltungsvergütung und alle Gebühren, die im Laufe eines Jahres erhoben werden. Transaktionskosten sind nicht Bestandteil der „Laufenden Kosten“. Die „Laufenden Kosten“ können von Jahr zu Jahr voneinander abweichen. Die Darstellung der in den „Laufenden Kosten“ enthaltenen Kostenbestandteile findet sich im aktuellen Rechenschaftsbericht, Unterpunkt „Aufwendungen“.	

## Wertentwicklung in der Vergangenheit

Die nachstehende Grafik zeigt die Wertentwicklung des Fonds in EUR unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Gebühren, mit Ausnahme der Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.

Der Fonds wurde am 04.11.2013 aufgelegt.



## Praktische Informationen

Depotbank: Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien.

Informationen zu den allfälligen weiteren Zahl- und Vertriebsstellen finden Sie in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, Punkt 17.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden im Internet unter [http://www.erste-am.com/en/mandatory\\_publications](http://www.erste-am.com/en/mandatory_publications) veröffentlicht.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik (Berechnung, zuständige Personen für die Zuteilung, ggf. Zusammensetzung des Vergütungsausschusses) sind unter [http://www.erste-am.at/de/private\\_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess](http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess) abrufbar und werden Ihnen auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Sonstige relevante Informationen für die Anleger werden in „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ bekanntgemacht.

Hinsichtlich etwaiger Verkaufsbeschränkungen beziehungsweise hinsichtlich weiterführender Angaben zum Fonds wird auf die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG verwiesen.

Die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentliche Anlegerinformation, die Rechenschafts- und Halbjahresberichte sowie sonstige Informationen sind jederzeit kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und bei der Depotbank und ihren Filialen sowie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter [http://www.erste-am.com/en/mandatory\\_publications](http://www.erste-am.com/en/mandatory_publications) in deutscher Sprache erhältlich (auf dieser Homepage wird die Wesentliche Anlegerinformation gegebenenfalls auch in weiteren Sprachen veröffentlicht).

Die Besteuerung von Erträgen oder Kapitalgewinnen aus dem Fonds hängt von der Steuersituation des Investors und/oder von dem Ort, an dem das Kapital investiert wird, ab. Bei offenen Fragen sollte eine professionelle Auskunft eingeholt werden.

Die Erste Asset Management GmbH kann lediglich aufgrund einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Österreich zugelassen und wird durch die Österreichische Finanzmarktaufsicht Wien reguliert.

Die Wesentliche Anlegerinformation ist zutreffend und entspricht dem Stand vom 18.02.2022.